



Grenzwerte (Hauptverfahren), 1. Fachsemester – Wintersemester 2023/24

(Stand: 25.08.2023)

Bachelorstudiengänge 180/240 Leistungspunkte und Staatsexamen (Rechtswissenschaft)

- Erläuterungen/Lesehilfe zu allen Spalten: siehe **nächste Seite**
- Lektüre-Empfehlung zum Gesamtverfahren: www.uni-halle.de/nc
- Einzelheiten zu den jeweiligen Bestimmungen der Studiengänge: siehe Detailseiten unter www.uni-halle.de/studieren

Studiengang/-fach	Studienplätze	Vorabquoten (ohne Ausländer)	Quote Durchschnittsnote Hochschulzugangsberechtigung		Quote Wartezeit		Quote Auswahlverfahren der Hochschule	
			bis Listenplatz	Grenzwert	bis Listenplatz	Grenzwert	bis Listenplatz	Grenzwert
Betriebswirtschaftslehre 180 LP	113		Alle deutschen Bewerber*innen zugelassen (DoSV)					
Biochemie 180 LP	85		Alle deutschen Bewerber*innen zugelassen (DoSV)					
Biologie 180 LP	146		Alle deutschen Bewerber*innen zugelassen (DoSV)					
Business Economics 180 LP	38	50% der Plätze werden in der Ausländerquote vergeben	Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Ernährungswissenschaften 180 LP	50	Zweitstudium: 1 (10 Punkte) Bevorzugte Zulassung: 1	45	1,5	11	7 Wartesemester / 2,4	111	48 Punkte / 1,8 / Los
Erziehungswissenschaft 180 LP	37	Zweitstudium: 2 (11 Punkte)	25	1,6	5	7 Wartesemester / 1,9	68	48 Punkte / 1,8 / Los
Hebammenwissenschaft 240 LP (mit Ausbildungsvertrag Universitätsklinikum Halle)	14	Zweitstudium: 1 (13 Punkte)	4	1,8	1	7 Wartesemester / 2,5	9	46 Punkte / 2,1
Hebammenwissenschaft 240 LP (mit Ausbildungsvertrag Universitätsklinikum Magdeburg)	13	Zweitstudium: 1 (7 Punkte / Los)	4	1,8	1	5 Wartesemester	9	26 Punkte / 2,6
Medizinische Physik 180 LP	40		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Politikwissenschaft und Soziologie 180 LP	29		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Psychologie 180 LP	52	Zweitstudium: 2 (11 Punkte)	53	1,0	13	7 Wartesemester / 1,6 / Los	147	72 Punkte / 1,2 / Los
Rechtswissenschaft (Staatsexamen)	376		Alle deutschen Bewerber*innen zugelassen (DoSV)					
Sprechwissenschaft 180 LP	21		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Volkswirtschaftslehre 180 LP	26		Alle deutschen Bewerber*innen zugelassen (DoSV)					
Wirtschaftsinformatik 180 LP	35		Alle deutschen Bewerber*innen zugelassen (DoSV)					

Grundsätzliche Anmerkungen:

- Im Auswahlverfahren berücksichtigt wird nur, wer nachweislich die Zugangsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung und ggf. fachspezifische Zugangsvoraussetzung) erfüllt.
- Die Tabelle gilt nur für das Hauptverfahren. Nehmen Zugelassene ihren Studienplatz nicht an und bleiben dadurch Kapazitäten frei, kommt es zu Nachrückverfahren und/oder Losverfahren. Darüber informiert unsere Webseite zum [Verfahrensstand](#). Der Prozess ist mehrstufig und daher für Nicht-Zugelassene eine Geduldsprobe. Eine Veranschaulichung der Zeitschiene finden Sie ebenfalls auf www.uni-halle.de/nc.

Studiengang/-fach: Aufgeführt sind nur *zulassungsbeschränkte* Studiengänge (Bachelor 180/240 und Staatsexamen mit NC). In zulassungsfreien Studiengängen (Bachelor 180/240 und Staatsexamen ohne NC) findet keine Auswahl statt, weil der Studienplatz bei Vorliegen aller Voraussetzungen garantiert ist.

Studienplätze: Die Gesamtkapazität jedes Studienangebots wird jährlich neu berechnet. Dass wir über die nebenstehenden Quoten in Summe mehr Zulassungen versenden, ist ein übliches Vorgehen (*Überbuchung*) und basiert auf Erfahrungen zum Annahmeverhalten. Dennoch sind Zulassungsangebote verbindlich: Wer eine Zulassung erhält und form- und fristgemäß unter Beibringung aller erforderlichen Unterlagen die Annahme erklärt, wird immatrikuliert.

Vorabquoten: Bevor es zur Auswahl in den Hauptquoten kommt, erfolgen in festgelegten Quoten (Bildungsausländer, Zweitstudium, außergewöhnliche Härte, Spitzensportler, Feststellungsprüfung/ Probestudium, bevorzugte Zulassung nach früherem Zulassungsanspruch) die Vergabe von Studienplätzen.

Quote Durchschnittsnote: 30% der Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vergeben (aber: siehe unten). Wir beschreiben hier die *letzte* gerade noch in dieser Quote zugelassene Bewerbung (= Listenplatz) und deren HZB-Durchschnittsnote. Haben mehrere Bewerber*innen diese Durchschnittsnote, kommen bei der Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien „Wartezeit“ bzw. „geleisteter Dienst“ und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

Quote Wartezeit: 10% der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Wir beschreiben hier die letzte gerade noch in dieser Quote zugelassenen Bewerbung (= Listenplatz) und deren Anzahl an Wartesemestern. Es werden höchstens sieben Wartesemester berücksichtigt. Haben mehrere Bewerber*innen diese Wartesemester-Anzahl, kommen bei der Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien „HZB-Durchschnittsnote“ bzw. „geleisteter Dienst“ und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

Quote Auswahlverfahren der Hochschule: 60% der Studienplätze werden im sogenannten Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) vergeben (aber: siehe unten). In der Mehrzahl der Fälle erfolgt die Auswahl zurzeit auch hier ausschließlich nach der *Durchschnittsnote der HZB* (siehe „Quote Durchschnittsnote“). Sind hingegen *Punktzahlen* angegeben, erfolgt die Auswahl gemäß Auswahlordnung durch eine Verrechnung von HZB-Durchschnittsnote und Punkten für das studiengangbezogene Auswahlkriterium (siehe weiter unten). Bei gleicher HZB-Note bzw. Punktzahl kommen zur Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien („HZB-Durchschnittsnote“ bei Punkten bzw. „Wartezeit“ / „geleisteter Dienst“ bei HZB-Note) und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

Zusammensetzung und Bildung der Rangfolge im Auswahlverfahren der Hochschule:

- Maximal erreichbare Punktzahl für Rangfolge: 100
 - Durchschnittsnote der HZB (in der Regel Abitur): maximal 80 Punkte nach festem Schema (siehe unten)
 - Vorlage des studiengangbezogenen Auswahlkriteriums (siehe unten): 20 Punkte (Sonderfälle Business Economics, Hebammenwissenschaft, Sprechwissenschaft)
- Festes Schema für HZB-Note:

80 (1,0)	76 (1,1)	72 (1,2)	68 (1,3)	64 (1,4)	60 (1,5)	56 (1,6)
52 (1,7)	48 (1,8)	44 (1,9)	40 (2,0)	36 (2,1)	32 (2,2)	28 (2,3)
24 (2,4)	20 (2,5)	16 (2,6)	12 (2,7)	8 (2,8)	4 (2,9)	0 (ab 3,0)

- Studiengangbezogene Auswahlkriterien:

Biochemie Biologie Psychologie (180 LP)	naturwissenschaftliche Preise gemäß Studienplatzvergabeordnung (= Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologie-/Chemie-/Physik-/Informatik-/Mathematik-Olympiade <u>oder</u> „Jugend forscht“ Biologie/Chemie/Physik/Mathe/Informatik/Technik, hier jeweils 1. bis 3. Preis Bundeswettbewerb)
Ernährungswissenschaften	<i>Bei Ernährungswissenschaften werden o. g. Preise nur aus den Kategorien Biologie oder Chemie anerkannt.</i>
Betriebswirtschaftslehre Volkswirtschaftslehre Wirtschaftsinformatik	studiengangrelevante Arbeitserfahrung (Ausbildung oder Praktika von mindestens 3 Wochen) in <i>Unternehmen, Einrichtungen, Stiftungen, Instituten, Organisationen, Verbänden, Körperschaften.</i>
Politik und Soziologie	Vorpraktikum (mindestens 3 Wochen) in <i>Organisationen/Verbänden/Körperschaften</i> (gemeinnützige Organisationen, Parteien, Parlamenten, NGOs, Gewerkschaften, internationale Organisationen etc.) <u>oder</u> <i>Einrichtungen/Stiftungen/Instituten</i> (Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der politischen Bildung, Think Tanks etc.) <u>oder</u> <i>Unternehmen oder Kirchen</i>
Erziehungswissenschaft (180 LP)	Bundesfreiwilligendienst (BFD) <u>oder</u> Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) <u>oder</u> ehrenamtliche <u>oder</u> sonstige Tätigkeit in den Bereichen Soziales, Bildung, Sport oder Integration/Inklusion oder Kultur (mindestens 11 Monate) ODER abgeschlossene Berufsausbildung (m/w/d) als: Erzieher, Heilpädagoge, Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogische Assistenz, Sozialassistent
Hebammenwissenschaft*	- Sonderfall mit abgestufter Bewertung zwischen 8 und 20 Punkten - Vorpraktikum (mindestens 4 Wochen , maximal anrechenbar: 10 Wochen, 4 bis 10 Punkte) entweder überwiegend bei einer <i>freiberuflichen Hebamme</i> oder auf einer <i>klinischen Station mit Schwangeren</i> (anrechenbar: 4 Punkte) <u>oder</u> überwiegend in einer <i>Hebammenpraxis</i> mit mindestens 2 Hebammen oder in einem <i>Geburtshaus</i> oder auf einer <i>Wochenstation</i> (8 Punkte) <u>oder</u> überwiegend im <i>Kreißsaal</i> (10 Punkte).

Sonderfall Business Economics 180*

Die Gesamtpunktzahl in der AdH-Quote ist ebenfalls 100, erreichbar hier aber abweichend aus drei Bausteinen: **HZB-Durchschnittsnote** (0 bis 60 Punkte) + eingebrachtes **Englischniveau** (notwendige Zulassungsvoraussetzung B2, ohne Punkte > C2 mit 30 Punkten) + **einschlägige praktische Erfahrungen** (maximal 10

Punkte) für Ausbildung, Praktikum, FSJ usw. (keine = 0 Punkte; bis 6 Monate= 3 Punkte; mehr als 6 Monate = 5 Punkte), dazu für Auslandserfahrungen (keine = 0 Punkte; bis 6 Monate = 3 Punkte; mehr als 6 Monate = 5 Punkte).

Sonderfall Sprechwissenschaft 180*

Anstelle der üblichen Quotierung werden **90 Prozent** der Studienplätze nach **Eignungsquote** vergeben (und 10 Prozent nach Wartezeit). Die Rangliste hierfür entsteht aus der Addition von Punkten aus Abiturdurchschnittsnote (50 bis 80 Punkte) und Ergebnis der Eignungsprüfung (0 bis 47 Punkte). Details siehe www.mlu.de/+spreb

** Grundsätzlich muss kein studiengangbezogenes Auswahlkriterium vorgelegt werden, um an der Vergabe von Studienplätzen teilzunehmen. Es ist vielmehr eine Art Bonus, der die Chance auf einen Studienplatz erhöht. In den drei gekennzeichneten Studiengängen ist dies anders. Hier stellt das Auswahlkriterium gleichzeitig eine **notwendige Zulassungsvoraussetzung** dar.*